

VERSICHERUNGSPAKETE FÜR EINZELPERSONEN UND VEREINE



In Kooperation mit der Allianz Versicherung können Mitglieder des Österreichischen Blasmusikverbandes vier unterschiedliche Versicherungspakete angeboten werden.

Vereinshaftpflichtversicherung

Die Versicherungssumme beträgt EUR 5.000.000,00 für Personen- und Sachschäden, die Deckung gilt weltweit.

Was ist darin enthalten?

- Mitversicherung von Veranstaltungen und Wettbewerben
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter
- Mietsachschäden
- Tätigkeitsschäden an fremden Beförderungsmitteln
- Mitversicherung von Zuschauertribünen und des Bewirtungsrisikos bei Vereinsveranstaltungen, von Ordner- und Absperrdiensten
- Mitversichert gelten alle Tätigkeiten des Vereines für die keine gewerberechtliche Bescheinigung notwendig ist
- Tätigkeiten an beweglichen Sachen
- Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen und fremden Containern
- Folgende Aktivitäten/Veranstaltungen des versicherten Verbandes bzw. der Musikkapelle finden Deckung:
 - Durchführung von Festveranstaltungen, auch Zeltfesten inkl. Ab- und Aufbau,
 - sportliche Veranstaltungen ohne gefährlichen Extremsportarten sowie Veranstaltungen mit Krafffahrzeugen,
 - div. Freizeitveranstaltungen

Mitversichert sind auch Personen, die im Auftrag und im Namen des/der versicherten Verbandes/Musikkapelle tätig sind.

Kollektivunfallversicherung für Mitglieder des ÖBV

Versicherte Risiken:

Die Versicherung umfasst im Rahmen der AUVB 2016 Unfälle, von welchen die versicherten Personen bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit betroffen werden.

Bei Reisen zu Veranstaltungen in Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit umfasst der Versicherungsschutz auch Unfälle privater Natur. Unfälle auf der Reise zum und vom Ort der Veranstaltungen sind mitversichert.

Folgende Aktivitäten/Veranstaltungen des jeweiligen versicherten Verbandes bzw. der Musikkapelle finden im Rahmen der Kollektivunfallversicherung Deckung:

- Durchführung von Festveranstaltungen, auch Zeltfesten inkl. Ab- und Aufbau, sportliche Veranstaltungen, Freizeitveranstaltungen, Jugendlager

Mitversichert sind auch Personen, die im Auftrag des/der versicherten Verbandes/Musikkapelle tätig sind. Dasselbe gilt auch für die Unfallversicherung für alle aktiven Mitglieder.

Rechtsschutzversicherung für Vereine, deren Mitglieder und Funktionär*innen

Im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz für den Betriebsbereich ist neben der vertraglich vereinbarten Streitwertobergrenze eine Streitwertuntergrenze in Höhe von EUR 150,00 vereinbart.

Wer ist versichert?

Versicherungsnehmer ist der Verein. Mitversichert sind Vereinsvorsitzende, die Mitglieder des Vereinsvorstandes und Dienstnehmer des Vereines sowie deren Mitglieder für Versicherungsfälle, die mit der Vereinstätigkeit unmittelbar zusammenhängen.

Was ist versichert?

2.1 Schadenersatz-Rechtsschutz: Versicherungsschutz besteht für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens.

2.2 Straf-Rechtsschutz: Versicherungsschutz besteht für die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden in einem bestimmten Umfang.

2.3 Beratungs-Rechtsschutz.

Was ist nicht versichert?

3.1 Rechtssachen aus dem Bereich des Vereinsrechtes.

3.2. Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander sowie mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer.

Diese Versicherung kann für Funktionäre und Mitglieder separat abgeschlossen werden.

Kollektiv-Unfallversicherung für Funktionär*innen auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene

Bei Reisen zu Veranstaltungen in Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit umfasst der Versicherungsschutz auch Unfälle privater Natur. Unfälle auf der Reise zum und vom Ort der Veranstaltungen sind mitversichert.

Nachstehende Aktivitäten/Veranstaltungen finden im Rahmen der Kollektivunfallversicherung Deckung.

Aktivitäten von Funktionär*innen, wie z.B.:

- Durchführung von Veranstaltung inkl. Ab- und Aufbau, sportliche Veranstaltungen, Freizeitveranstaltungen, Jugendlager

Voraussetzung bei allen Aktivitäten ist, dass diese im Namen/Auftrag des/der Verbandes/Musikkapelle erfolgen.



Detaillierte Informationen zu den einzelnen Versicherungen:
www.blasmusik.at im Bereich Organisation.

Allianz Agentur | Krafka GmbH & Co KG
Ansprechpartner: Sarah und Werner Krafka
sarah.krafka@allianz.at | werner.krafka@allianz.at